

# PROJEKTE PNRR

## Inhaltverzeichnis

<i>1 - Investitionslinie M5C1.1.1 Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern und Prävention der Vulnerabilität von Familien und Kindern – sogenanntes Projekt P.I.P.P.I.....</i>	<i>1</i>
<i>2 - Investitionslinie M5C1.1.2 Eigenständigkeit für pflegebedürftige Senioren.....</i>	<i>2</i>
<i>3 - Investitionslinie M5C1.1.4 Stärkung der Sozialdienste und Vorbeugung gegen Burn-out bei Sozialarbeitern.....</i>	<i>2</i>
<i>4 - Investitionslinie M5C1.2 Eigenständige Wege für Menschen mit Behinderungen.....</i>	<i>3</i>
<i>5 - Investitionslinie M5C1.3.1 Obdachlosigkeit - Vorübergehende Wohnformen.....</i>	<i>4</i>

### ***1 - Investitionslinie M5C1.1.1 Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern und Prävention der Vulnerabilität von Familien und Kindern – sogenanntes Projekt P.I.P.P.I.***

Im Jahr 2022 hat BSB einen Projektvorschlag im Rahmen der PNRR-Investitionslinie M5C1.1.1 eingereicht. Im Jahr 2023 wurde dieser Vorschlag angenommen und BSB hat eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik unterzeichnet, die die Beziehung zwischen den beiden Einrichtungen regelt.

Das sogenannte P.I.P.P.I.-Projekt (Interventionsprogramm zur Verhinderung der Institutionalisierung), das von der Europäischen Union finanziert wird, hat eine Laufzeit von drei Jahren (2023-2025) und soll verhindern, dass aus der Pandemiekrise neue Disparitäten entstehen, und auch die tiefen Lücken, die bereits vor der Pandemie bestanden, beseitigen, um das soziale Gefüge des Landes zu schützen und den Zusammenhalt zu bewahren.

Von den 84,6 Mio. EUR, die auf italienischer Ebene für Maßnahmen zur *Förderung der elterlichen Fähigkeiten und zur Unterstützung von Familien und Kindern in prekären Situationen* bereitgestellt werden, erhält der BSB 211,500 Euro für den Zeitraum von drei Jahren. Die Aktivitäten müssen bis März 2026 abgeschlossen sein.

- Das spezifische Ziel des BSB ist die Präventionsarbeit, insbesondere die Begleitung von Familien und die Stärkung der elterlichen Ressourcen in jenen gefährdeten Familien, die sich bereits in der Obhut der Sozialsprengel befinden und/oder in Kontakt mit anderen Diensten des BSB stehen. Um dies zu erreichen, wird das so genannte P.I.P.P.I.-Projekt insbesondere folgende Instrumente einsetzen: Erziehung zu Hause, um die Integration des Minderjährigen in den familiären Kontext zu fördern: Das Handeln im häuslichen Kontext ermöglicht es, die vorhandenen Ressourcen zu identifizieren und die Eltern mit Maßnahmen zur elterlichen Unterstützung zu unterstützen
- Gruppen mit Eltern und/oder Kindern, um durch zirkuläre Hilfe positive Bindungen innerhalb der Kernfamilie aufzubauen, die den Vergleich unter Gleichgestellten fördern und die Beziehungen zu den Mitarbeitern zu erleichtern.

## **2 - Investitionslinie M5C1.1.2 Eigenständigkeit für pflegebedürftige Senioren**

Dieses PNRR-Projekt wird von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt geleitet. Alle Südtiroler Bezirksgemeinschaften nehmen an diesem Projekt teil und somit auch BSB.

Von den 307,5 Millionen Euro, die auf italienischer Ebene für Maßnahmen zur Erleichterung der selbstständigen Lebensführung und der Deinstitutionalisierung von Senioren, insbesondere von nicht selbstständigen Personen, vorgesehen sind, und von den 2.460,00 Euro, die der Provinz Bozen zugewiesen wurden, beläuft sich die dem BSB gewährte Finanzierung auf 561.000,00 Euro für den Dreijahreszeitraum. Die Aktivitäten müssen bis März 2026 abgeschlossen sein.

Das spezifische Ziel des BSB ist es, ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot für Senioren zu entwickeln, d.h. älteren Menschen mit geringem Pflegebedarf Unterstützung und Hilfe bei der selbstständigen Bewältigung des Alltags zu bieten und durch die Erprobung technologischer Hilfsmittel Wohnräume aufzuwerten und technologische Ausstattungen zu implementieren, um die Lebensgewohnheiten auch nur teilweise zu verbessern und ein möglichst langes Leben zu Hause zu fördern.

## **3 - Investitionslinie M5C1.1.4 Stärkung der Sozialdienste und Vorbeugung gegen Burn-out bei Sozialarbeitern**

Im Jahr 2022 hat der BSB einen Projektvorschlag im Rahmen der PNRR-Investitionslinie M5C1.1.4 eingereicht. Im Jahr 2023 wurde dieser Vorschlag angenommen und BSB unterzeichnete eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, die die Beziehung zwischen den beiden Einrichtungen regelt.

Das von der Europäischen Union finanzierte Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren (2023-2025) und soll verhindern, dass aus der Pandemiekrise neue Ungleichheiten entstehen, und auch die bereits vor der Pandemie bestehenden tiefen Gräben beseitigen, um das soziale Gefüge des Landes zu schützen und den Zusammenhalt zu bewahren.

Von den 42 Millionen Euro, die auf italienischer Ebene für Maßnahmen zur *Stärkung der Sozialdienste und zur Vorbeugung von Burn-out bei Sozialarbeitern* bereitgestellt werden, erhält BSB 210.000 Euro für den Zeitraum von drei Jahren. Das Projekt, bei dem BSB der federführende Partner ist, wird in Partnerschaft mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt durchgeführt, welcher 40 % der Mittel und Ziele zugewiesen werden. Die Aktivitäten müssen bis März 2026 abgeschlossen sein.

Das spezifische Ziel des BSB besteht darin, eine qualitativ hochwertige Sozialdienstleistung zu gewährleisten, indem den Mitarbeitern Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die ihr Wohlbefinden garantieren und ihr Gleichgewicht bewahren. Um dies zu erreichen, wird im Rahmen des Projekts insbesondere das Instrument der Supervision durch Psychotherapeuten und/oder Psychiater eingesetzt, das sich an die verschiedenen beteiligten Berufsgruppen richtet, darunter Sozialassistenten, Pflegehelfer (OSS) und Sozialbetreuer (OSA), die in Seniorenwohnheimen, in den Sozialsprengeln und beim Sozialen Integrationsdienst ihren Dienst verrichten.

#### **4 - Investitionslinie M5C1.2 Eigenständige Wege für Menschen mit Behinderungen**

Im Jahr 2022 hat der BSB einen Projektvorschlag im Rahmen der PNRR-Investitionslinie M5C1.2 eingereicht. Im Jahr 2023 wurde dieser Vorschlag angenommen und BSB unterzeichnete eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, die die Beziehung zwischen den beiden Einrichtungen regelt.

Das von der Europäischen Union finanzierte Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren (2023-2025) und soll verhindern, dass aus der Pandemiekrise neue Ungleichheiten entstehen, und auch die bereits vor der Pandemie bestehenden tiefen Gräben beseitigen, um das soziale Gefüge des Landes zu schützen und den Zusammenhalt zu bewahren.

Von den 500,5 Millionen Euro, die auf italienischer Ebene für Maßnahmen zur Schaffung von Wegen für Menschen mit Behinderungen vorgesehen sind, werden dem BSB 715.000 Euro für den Dreijahreszeitraum zur Verfügung gestellt. Die Aktivitäten müssen bis März 2026 abgeschlossen sein.

Das spezifische Ziel des BSB ist es, Wege zur Autonomie für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und den Prozess der De-Institutionalisierung zu beschleunigen, indem gemeinschaftliche und häusliche Sozialdienste angeboten werden und Maßnahmen aktiviert werden, die mit der Definition und Überwachung des individuellen Projekts, der Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Arbeitsvermittlung verbunden sind.

Es soll die physische und beziehungsmäßige Autonomie von Menschen mit Behinderungen und psychischen Problemen fördern. Der Nutzer möchte in seiner Gesamtheit und damit in seiner Komplexität von Bedürfnissen, Fähigkeiten, Ressourcen, Potenzialen, aber auch mit Grenzen und Schwierigkeiten gesehen werden. Dieses Projekt umfasst zwei verschiedene Arten von Dienstleistungen und Wohnangeboten

- Angebote zur Stärkung der für ein selbständiges Leben notwendigen Fähigkeiten (Wohntrainingszentrum);
- Wohndienstleistungen, die in das soziale Gefüge integriert und je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen diversifiziert sind (Wohnen).

#### **5 - Investitionslinie M5C1.3.1 Obdachlosigkeit - Vorübergehende Wohnformen**

Die Trägerschaft dieses PNRR-Projekts liegt bei der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt. BSB nimmt an dem Projekt als Projektpartner teil.

Von den 450 Millionen Euro, die auf italienischer Ebene für die Finanzierungslinie "*Temporäre Unterkünfte und Zwischenposten*" vorgesehen sind, erhält die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt 710.000 Euro für den Zeitraum von drei Jahren, wobei BSB 60 % der Mittel und Ziele erhält. Die Aktivitäten müssen bis März 2026 abgeschlossen sein.

Das Hauptziel des BSB ist es, das Aufnahmesystem des Territoriums zu stärken und die "*Housing First*" (zuerst die Wohnung) -Logik zu fördern. BSB beabsichtigt, ein Areal bereitzustellen bzw. zu refunctionalisieren, um der Stadt Bozen eine unverzichtbare Wohnmöglichkeit für Familien mit Kindern zu bieten, die sich in einer aus sozialer Sicht besonders prekären Situation befinden und vorübergehend keinen Wohnbezug haben. Das ermittelte Gelände bietet nicht nur Schutz und Erfrischung, sondern ist auch der Ausgangspunkt für die Bewertung einer möglichen Wohnbegleitung durch ein fachkundiges und kompetentes Team.